Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 85 (1965)

Artikel: Die Geschichte der Herrschaft Wagenburg im Mittelalter : 1. Teil
Autor: Kläui, Hans
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-985541

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

HANS KLÄUI

Die Geschichte der Herrschaft Wagenburg im Mittelalter

1. TEIL

Wer vom Dorfe Oberembrach nach dem in ländlicher Ruhe gelegenen Erziehungsheim Sonnenbühl wandert, gelangt innerhalb weniger Minuten an zwei Wegscheiden. Nachdem er beim Weiler *Hausen* die steil ansteigende Strasse nach *Mühlberg* gemieden und die linker Hand nach Pfungen führende gewählt hat, muss er schon nach einem knappen halben Kilometer sich zur Rechten wenden, wo eine für keinen grösseren Autoverkehr dienende Strasse ostwärts in ein stilles Waldtal dringt. Kurz vor dem Weiler *Unterwagenburg* überquert der Weg einen von Nordosten herabrinnenden Bach, der sich ziemlich tief in das Gelände eingefressen hat und rechts der Strasse bald in den grössern Wasserlauf des Tales mündet. Nun aber gewahrt man hart vor sich am linken Wegrand einen steilaufragenden, mit hohen Bäumen bewachsenen Hügel, an dessen abschüssiger Flanke die Strasse weiterführt. Diese markante, aber ganz im Schatten des Laubdaches liegende Molassekuppe zwischen den zwei sich vereinigenden Tobeln ist die Burgstelle *Wagenburg* auf dem Boden der politischen Gemeinde Oberembrach.

Ihr stattlicher Umfang, das heute noch sichtbare Gemäuer und die einsame Lage weckten immer wieder die Frage nach Ursprung, Geschichte und Bedeutung der Wagenburg. Die verschwundene Feste und ihr Name haben deshalb nicht nur den Erforscher heimatlicher Geschichte auf den Plan gerufen, sondern auch die Volkssage zu mancherlei Deutungen angeregt. Hier, ob diesen entlegenen Tobeln, sollen die Römer, nachdem das Kastell Vitudurum von den Alemannen erstürmt und in Trümmer gelegt worden, auf ihrem Rückzuge gegen Kloten eine letzte Wagenburg errichtet haben, die

dann gleichfalls nach fürchterlichem Kampfe unterging.[1] Freilich, die Tatsache, dass unsere Feste im Mittelalter *Wagenberg* – und nicht *Wagenburg* – hiess, lässt dieses mythische Bild ins Nichts zerrinnen. Damit ist aber auch die Frage nach der wirklichen Entstehung der Burg und den Hintergründen ihrer Benennung gestellt.

Name und Ursprung

Die Wagenburg gehörte in keiner Hinsicht zu jenen befestigten Wohnungen des niederen Adels, die in enger Anlehnung an die Grundherrschaft über ein Dorf entstanden sind, so dass dessen Name schon allein wegen der räumlichen Nähe auf die Feste und das in ihr hausende Geschlecht hätte übergehen können. Hiezu ist «Wagenberg» zu weit von den nächsten alten Dorfsiedlungen Oberembrach, Pfungen und Brütten entfernt; denn auch von Oberembrach liegt die Burg rund 1,8 Kilometer abseits in einem spätbesiedelten Rodungsgebiet. Es würde aber auch aller Erfahrung und Logik widersprechen, wenn der Name von einem der dortigen Höfe auf die Burg übergegangen wäre, sind doch die heutigen Weiler *Unter-* und *Oberwagenburg* (-berg) Ausbausiedlungen, die erst im Gefolge des Adelssitzes emporwuchsen; es sind Einzelhöfe von denen der erste als «Burghof» und «Burggut» unmittelbar dem ritterlichen Haushalt diente, während der zweite eines der zahlreichen Rodungsgüter war, denen wir noch begegnen werden.

Die Wagenburg und ihr Name sind also ganz «aus wilder Wurzel» entstanden, sozusagen im Niemandsland zwischen den hochmittelalterlichen Herrschaftsmittelpunkten Embrach und Wülflingen, der Einsiedler Domäne von Brütten, der Reichenauer Grundherrschaft in Pfungen-Neftenbach und der Grosspfarrei Kloten. Ihr Name *Wagenberg* enthält ein Gattungswort, das für die Bezeichnung unzähliger Burgen verwendet wurde, die sich nicht eng an eine schon bestehende Siedlung anschlossen; Beispiele sind Girsberg, Schollenberg, Goldenberg, Klingenberg, Sonnenberg und Griessenberg (TG). Es handelt sich um einen ähnlichen Benennungsstil wie er bei abgelegenen Ausbauburgen auch mit dem Wort «Egg» erscheint: Radegg, Werdegg, Tössegg, Bernegg, Heidegg. Damit stellt sich nun die Frage, wie der erste Bestandteil des Namens Wagenberg zu deuten sei. Es fallen hiefür – wie für andere Burgen

[1] Vgl. *Max Thomann*, Aus Geschichte und Sage des untern Tösstals, Zürich 1927. – *K. W. Glaettli*, Zürcher Sagen, Zürich 1959, S. 180 f. (V, 51).

Die Ruine Wagenburg im 18. Jahrhundert

Ansicht von Osten mit Blick gegen das Dorf Lufingen, dessen Vogtei einst zur Wagenburg gehörte. Im Hintergrund die Lägern. Gemälde (Öl auf Leinwand) von *Johann Balthasar Bullinger* (1713–1793) aus dem Jahre 1784.

des Hoch- und beginnenden Spätmittelalters Hinweise auf Geländeeigentümlichkeiten und Lage, auf einen ersten Erbauer und Besitzer, aber auch reine Phantasiebezeichnungen prahlenden oder abschreckenden Charakters in Betracht. Gilt letzteres auch vornehmlich für Hochadelsburgen, wo der Adler, der Habicht, der Löwe, der Bär und andere Symbole der Wehrhaftigkeit herhalten mussten, so ist solches doch auch für Türme des niederen Adels nicht ganz auszuschliessen.

Rein sprachlich liesse sich beim Burgnamen *Wagenberg* ohne Schwierigkeit an ahd. *wagan*, mhd. *wagen* «Wagen» anknüpfen, nur scheint uns der Sinn einer solchen Benennung wenig einleuchtend. Dem mittelalterlich-ritterlichen Denken entsprechender wäre eine Anlehnung an mhd. *wâgen*, auf die Waage legen, auf gut Glück etwas tun, wagen. Eine ähnliche poetische Bezeichnung stünde ihr in diesem Falle mit der Burg *Singenberg* im Thurgau zur Seite, die als zweiter Sitz der st. gallischen Truchsessen von Sitterdorf entstand und mit ihrem Namen unmittelbar auf den Minnesang Bezug nahm, war doch *Ulrich von Singenberg* (1209/1228) ein in der deutschen Literatur wohlbekannter höfischer Dichter.[2] Aus lautlichen Gründen ist dagegen eine Ableitung des Ortsnamens von ahd. *wâgi*, mhd. waege «nach einer Seite geneigt», dann auch in übertragenem Sinne «gewogen, geneigt, vorteilhaft, tüchtig» abzulehnen, weil man in diesem Falle nicht die Lautung *Wagenberg*, sondern *Wägenberg* erhalten müsste. Die Wagenburg kann ihren Namen also nicht von den an jener Stelle ziemlich abschüssigen Hängen erhalten haben, wie denn überhaupt eine flurnamenähnliche Bezugnahme auf das Gelände unwahrscheinlich ist. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass es bei *Ottenhausen* an der Strasse nach Seegräben eine alte Häusergruppe mit einer Wirtschaft gibt, die ebenfalls Wagenburg und älter Wagenberg (mundartlich *Wâberg)* heisst. Es hat sich aber gezeigt, dass der Name dieser Siedlung von unserer Wagenburg bei Oberembrach übertragen worden sein muss; denn im Jahre 1361 erhielt *Hans von Wagenberg* mit andern Gütern die Vogtei Ottenhausen von der Herrschaft Oesterreich zu Lehen![3]

[2] *Hans Kläui*, Namen hochmittelalterlicher Ausbausiedlungen in der Nordostschweiz (in: Atti e Memorie del VII Congresso internazionale di Scienze onomastiche, Vol. II, Firenze 1963).

[3] HU II, 497. In den weiteren Fussnoten verwendete Abkürzungen: HU = Habsburgisches Urbar; UBZ = Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich; StAZ = Staatsarchiv Zürich.; HBLS = Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz; MAGZ = Mirteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

In jüngster Zeit hatte *Paul Kläui* † eine neue Möglichkeit für die Erklärung des Namens Wagenberg in die Diskussion geworfen.[4] Er ging davon aus, dass die Familie der *Willebirg von Mömpelgard-Wülflingen* bereits um die Mitte des 11. Jahrhunderts in den ausgedehnten Ländereien, die ihr aus dem Konfiskationsgut des aufständischen Grafen *Werner* von Winterthur-Kyburg zugefallen waren, über eine Anzahl fester Häuser mit adeligen Gefolgsleuten verfügt hätte. Dies wäre auch im Raume um *Embrach* der Fall gewesen, wo Willebirgs Sohn *Hunfrid*, der nachmalige Erzbischof von Ravenna und Kanzler Kaiser Heinrichs III. für Italien als Strassburger Domherr ein Kloster gründete und 1044 auch väterliches Erbe, das ihm seine Verwandten streitig machen wollten, an das Domstift Strassburg vergabte. Er tat dies zu seinem und seiner Eltern Lütold und Willebirg sowie seines schon verstorbenen Bruders Otto Seelenheil und zur Ergänzung der Bischofshöfe Sulzmatt und Wolxheim im Elsass. Paul Kläui wies nun auf die bemerkenswerte Tatsache hin, «dass sich eine *Wagenburg* ausgerechnet auch in Hunfrids elsässischen Besitzungen in Sulzmatt, befindet.» Das legte ihm die Vermutung nahe, dass der Name Wagenberg an beiden Orten gleichen Ursprungs sei. Er dachte dabei an die *Herren von Wagen* am obern Zürichsee unweit Rapperswil, in welcher Gegend Willebirg nachgewiesenermassen gleichfalls begütert war. Es wären also adelige Gefolgsleute von *Wagen* sowohl ins Elsass wie auf die Embracher Domäne verpflanzt worden und hätten an beiden Orten zur Entstehung einer Feste *Wagenberg* beigetragen. Ein *Egilolf von Wagen* trat am 22. Januar 1130 in *Fahr* als Zeuge auf, als Lütold von Regensberg das Landgut Fahr mit der Kapelle dem Kloster Einsiedeln schenkte, um darauf ein Nonnenkloster zu errichten.[5] In der beträchtlichen Schar von Zeugen finden sich neben Vertretern einiger bekannter Hochadelsgeschlechter auch Nachkommen von Zeugen der Hunfrid-Urkunde des Jahres 1044 wie Berchtolt und Burchart von Affoltern (bei Zürich), ferner andere Gefolgsleute aus jener Gegend des alten Zürichgaues, die wir heute das «Unterland» nennen: Wezil und Rüdiger von Hofstetten (bei Dielsdorf), Egilolf von Watt (bei Regensdorf) und Egilolf von Dänikon. Das würde zur Annahme berechtigen, dass Egilolf von Wagen wirklich bei Oberembrach

[4] *Paul Kläui*, Hochmittelalterliche Adelsherrschaften im Zürichgau, MAGZ Bd. 40, Heft 2, Zürich 1960, S. 18.
[5] UBZ I, Nr. 279.

hauste, und dass nach seiner Familie die von ihm bewohnte Feste schliesslich *Wagenberg* geheissen wurde. Man hätte es dann mit einem analogen Fall zu tun, wie er im Verhältnis der freiherrlichen Burgen von *Alten-* und *Hohenklingen* zum Turme *Klingenberg* bei Homburg ob Steckborn vorliegt, nach welchem sich die Herren von Klingenberg als Dienstleute und Lehenträger der Freiherren von Klingen, der Grafen von Kyburg, sowie der Abteien St. Gallen und Reichenau, benannten. In den beiden Fällen würde sich folgende Namenfiliation ergeben:

Ursprungsort:	Wagen (SG)	(Alten-)Klingen
Edelfreies Geschlecht:	von Wagen	von Klingen
Sekundäre Burg:	Wagenberg	Klingenberg
Neue Bezeichnung als Dienstleute:	von Wagenberg	von Klingenberg

Wenn nun die Wagenburg wirklich in der Zeit angelegt wurde, als sich Embrach, Wülflingen und Buch am Irchel noch in den Händen von Willebirgs Erben befanden, so wäre es ihre Aufgabe gewesen, die vorerst noch durch unbesiedelte, bewaldete Täler und Hochflächen führende Wegverbindung zwischen dem Herrschafts- und Pfarrei-Mittelpunkt Embrach im Westen und demjenigen von Wülflingen im Osten zu sichern, zugleich aber auch der Erschliessung neuen Kulturlandes zu dienen. Ob die Burg schon zu Lebzeiten Hunfrids und seiner Schwester Adelheid oder erst nachdem die ihnen nahestehenden *Edlen von Toggenburg* die Embracher Stiftsvogtei übernommen hatten, errichtet wurde, lässt sich schwer entscheiden.

In der Folge hapert es denn auch mit der quellenmässigen Kontinuität ganz bedenklich. Von Egilolf von Wagen, den wir vielleicht für die Feste bei Oberembrach in Anspruch nehmen dürfen, bis zum ersten Auftreten des kyburgischen Dienstmanns *Bilgeri von Wagenberg* im Jahre 1263 fehlt über fast anderthalb Jahrhunderte jede Kunde von Burg und Geschlecht. Die Lücke in der Überlieferung ist so auffallend, dass man zur Vermutung gedrängt wird, die Wagenburg habe, falls sie wirklich auf die Hunfrid-Sippe und deren Gefolgsleute zurückgeht, längere Zeit öde gestanden. Als nämlich die Grafen von Toggenburg die Vogtei über das an Strassburg übereignete Chorherrenstift St. Peter zu Embrach innehatten und die Güter des Domstifts zu Lehen besassen, lebte im Dorfe Embrach selbst ein Ministerialengeschlecht, das sich bald «von Embrach»,

bald «von Baumgarten» nannte. Die Annahme, dass die Wagenburg vorübergehend verwaist gewesen, erhält noch eine weitere Stütze in der Tatsache, dass die *Herren von Wagenberg* ihren Stammsitz nicht auf der Wagenburg besessen haben, sondern sich erst im Laufe des 13. Jahrhunderts dahin verpflanzt haben.[6]

Aber auch die Entstehung der *Herrschaft*, die sich rund um die Wagenburg gebildet hat, lässt sich quellenmässig nicht erfassen. Aus der Zeit, da die Ritter von Wagenberg auf der Feste lebten, besitzt man keinerlei Nachrichten über Umfang und Bestand der mit dem Adelssitz mehr oder weniger fest verbundenen Güter, Vogteien und weiteren Rechtstitel. Erst Jahrzehnte später, nachdem Burg und Herrschaft Wagenberg durch Erbschaft an die luzernischen Herren von Heidegg übergegangen waren, erfährt man aus der Verleihung von 1361 zum ersten Male klar, was in diesem Zeitpunkt zu ihr gehörte – und es war anscheinend nicht mehr alles, weil Erbschaften und Verkäufe schon vorher einzelne Absplitterungen bewirkt hatten. Die Wagenburg bildet jedoch ein gutes Beispiel für die Erscheinung, dass einzelne Ministerialenburgen zum Kristallisationspunkt einer niederen Gerichtsherrschaft werden konnten – an Orten, wo eine solche nicht schon grundherrschaftlich durch das Bestehen eines auf Klostergut beruhenden Meieramtes oder einer festgefügten Vogtei über geistlichen oder weltlichen Grundbesitz vorgebildet war. Namentlich in spät besiedeltem Rodungsland mit vielen Einzelhöfen war die Burg mit ihrem Geschlecht ein entscheidendes Element der Herrschaftsbildung auf engem Raume. Ob jene Freisitz oder Lehen war, es konnten sich ihre Inhaber durch geschickte Familienpolitik mit freiem Eigen und aus Lehen, die nicht selten von verschiedenen Herren herrührten, eine tragende Grundlage schaffen, die vorerst aus einem bunten Konglomerat von Gütern und Rechten bestand: Zu Grundbesitz, Meieramt oder Vogtei in alten Siedlungen gesellten sich die Rechte an Rodungshöfen, wo Zinsbezug, grundherrliche Gerichtsbarkeit und niedere Vogtei derart ein Ganzes bildeten, dass sie in den aufzählenden Quellen nicht unterschieden werden, indem einfach vom «Hof zu N.» die Rede ist; ferner gab es Vogteien über vereinzelte Gotteshausgüter, wo dem Burgherrn nicht der Grundzins zustand, wohl aber die als Vogtrecht bezeichnete Abgabe und die niedere Gerichtsbarkeit (ohne die kleine, grundherrliche mit Zwing und Bann); umgekehrt trug man von weiter abliegenden Höfen nur

[6] UBZ IV, Nr. 1288, 1290, 1292.

die Grundrenten zu Lehen, während die Vogtei in den Händen eines örtlichen Herrn lag; schliesslich konnten auch Kirchenpatronate, Zehntenbezugsrechte, Mühlen, Fähren und weitentfernte Rebgelände Bestandteile einer Burgherrschaft des 13. und 14. Jahrhunderts bilden, so dass nicht ein festgeschlossenes Gebiet das Merkmal einer solchen war, sondern vielmehr der Umstand, dass viele dieser mannigfachen Rechtstitel zur festen «Zugehörde» oder «Pertinenz» der Burg wurden. Manche Lehen konnten von Rechts wegen, oder doch aus Anstand, von dritter Seite nur noch an den Inhaber jener Burg verliehen werden, zu deren Pertinenz sie durch Gewohnheitsrecht geworden waren. Die Änderungen im Herrschaftsbestand beruhten viel öfter auf Käufen und Verkäufen des Burgherrn, sowie auf Erbteilungen, Übernahme oder Abgabe von Heiratsgut, denn auf dem Heimfall von Lehen.

Im 14. und 15. Jahrhundert zeigt sich aber überall eine Entwicklung in der Richtung festgefügter Herrschafts*gebiete* und damit jene Erscheinung, die man Territorialisierung nennt. Grundzinse bezog man zwar weiterhin auch von entfernten Gütern; aber unbequem gelegene Vogteien wurden abgestossen, dafür näher gelegene käuflich erworben oder erheiratet, so dass bis zum Ende des Mittelalters die niederen Gerichtsherrschaften – wir nennen etwa Elgg und Turbenthal – als festgefügte Territorien dastehen, in denen auch die Rechtsverhältnisse möglichst vereinheitlicht wurden (Stellung der Eigenleute, Bussenansätze, Vogteiabgaben, Huldigung). Gleichzeitig machte sich das Bedürfnis nach genauerer Ausmarkung des Gebietes geltend. Bis zu solcher Vollendung gelangte freilich die Herrschaft Wagenberg nicht, wurde sie doch bald nach der endgültigen Erwerbung der Landvogtei Kyburg durch Zürich, wie wir später sehen werden, ebenfalls übernommen und niedergerichtlich in die neue Verwaltung eingeschmolzen.

Die Herren von Wagenberg

Die ritterlichen Herren von Wagenberg stammen – darüber ist heute kein Zweifel mehr möglich – von den kyburgischen Ministerialen *von Adlikon* ab. Nicht nur besassen sie das genau gleiche Wappen wie diese, nämlich in Gold einen halben schwarzen, rotgezungten Löwen, sondern sie verfügten noch in der zweiten Generation als Wagenberger über umfangreichen Grundbesitz in Adlikon. In beiden Familien kommen die Taufnamen *Heinrich*, *Rudolf* und

Ulrich vor, die zwar wegen ihrer allgemeinen Häufigkeit nicht besonders viel besagen, jedoch das Bild ergänzen. Vollständig neu tritt bei den Herren von Wagenberg gleich zu Beginn der Leitname *Bilgeri*, *Pilgrim* (lateinisch *Peregrinus)* auf. Er muss durch die Allianz mit einem andern Geschlecht in die Familie gelangt sein, wobei die fragliche Eheschliessung zeitlich mit der Übersiedlung dieses Zweiges derer von Adlikon auf die Wagenburg zusammenfallen dürfte. Man hat sich dies so vorzustellen, dass der Vater Bilgeris I. von Wagenberg, den wir nicht kennen, seine Gattin aus einer Familie geholt hatte, wo der Taufname Bilgeri vorkam, oder mit andern Worten: Bilgeri I. hat seinen Namen vom Grossvater mütterlicherseits erhalten. Was für Familien kommen hiebei in Frage? In erster Linie ist an die Herren von Rafz und Jestetten zu denken, wiewohl hier die Nennungen zum Teil etwas weit zurückliegen: Von 1093 bis 1124 erscheint wiederholt in Urkunden, die vom oder für das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen ausgestellt wurden, ein *Pilgri*, *Pilgrin*, *Piligrinus de Rafsa* als Zeuge im Kreise von Gefolgschaftsleuten der Grafen von Nellenburg.[7] In seine engste Verwandtschaft dürfte jener *Bilgerin de Jestetin* gehören, der 1135 auftrat, als *B. von Reinhart* sich selbst und ihre Güter zu Reinhart, Aspen und Griesbach an Allerheiligen übergab.[8] In der Zeugenreihe folgt der Name des Jestetters auffallenderweise auf *Rüdeger von Hofstetten* und *Otto von Regensberg*, von denen wir den ersten mit Egilolf von Wagen bereits 1130 zu Fahr getroffen haben, als der Bruder des zweiten, Lütold, seine Vergabung an die Abtei Einsiedeln vollzog. Unverkennbar spinnt sich damit ein Faden zum Einflussbereich der Grafen von Nellenburg, welche ihren Schwerpunkt mehr und mehr in den Hegau verlegt hatten. In ihrem Dienste aber stand – seit dem 13. Jahrhundert bezeugt – ein kraftvolles Ministerialengeschlecht, in welchem der Leitname *Peregrinus-Bilgeri* ebenso stark hervortritt, wie bei den Wagenbergern; es sind die *Herren von Heudorf*, deren Stammburg – wie die Nellenburg – im Raume von Stockach lag. *Ein Bilgerin von Heudorf* ist 1269 bezeugt, ein *Peregrinus miles* – wohl der gleiche – 1278. Im Jahre 1288 werden genannt: *Hainricus et*

[7] Quellen zur Schweizer Geschichte III, 1, Urk. Allerheiligen Nr. 16, 27, 39, 63 und S. 132.

[8] Qu. z. Schw. Gesch. III, 1, S. 112, Nr. 67. – Ein Bilgeri von Jestetten war 1261 Gatte einer Tochter des Ritters Konrad von Steinmaur, 1267 Dienstmann der Freiherren von Regensberg. Vgl. Kindler von Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch II, 207.

Siegel von Bilgeri II. von Wagenberg

an der Urkunde seines Vaters Bilgeri I. über den Verkauf eines Gutes zu Dättnau
an das Kloster Töss vom 17. Aug. 1284.
Umschrift: + S . BEREGRINI . DE . WAGENBERC .
(Staatsarchiv Zürich C II 13, Nr. 116 – UBZ V, Nr. 1903)

Burchardus milites de Hödorf fratres, ministeriales Mangoldi comitis de Nellenburch.[9] Das weitverzweigte mächtige Geschlecht – unter denen der im 15. Jahrhundert auftretende *Bilgeri* als Freibeuter und Gegner der Stadt Schaffhausen besonders bekannt geworden ist – stand später auch im Dienste der Bischöfe von Konstanz. Für uns von besonderer Wichtigkeit ist die Tatsache, dass die Familie in *Beggingen* im Kanton Schaffhausen begütert war, wo auch die Herren von Wagenberg als Lehenträger der Edlen von Lupfen und von Weissenburg über erblichen Besitz verfügten. Am 4. September 1310 gaben die Brüder *Rudolf* und *Ulrich von Wagenberg* eine halbe Hube und eine Schupposse zu Beggingen ihren Lehenherren auf, mit der Bitte, die Güter an Egbrecht und Friedrich Schultheiss von Schaffhausen zu verleihen. Wenige Wochen später, am 16. Oktober, verzichtete *Bilgeri III. von Wagenberg*, damals Kirchherr von Veltheim bei Winterthur, ein Bruder der ebenerwähnten Wagenberger, für sich und seine Verwandten auf alle Rechte an einem Gut zu Beggingen, das seine – mit Namen nicht genannte – Schwester, die Witwe *Egbrechts des Wolhusers*, an den Heiliggeistspital Schaffhausen verkauft hatte. Auch dieses Gut war Lehen der Herren von Lupfen.[10] Damit scheint eine gemeinsame Ahnenschaft bei den Dienstleuten von Heudorf und von Wagenberg so gut wie sicher, in dem Sinne, dass *Bilgeri I.* von Wagenberg väterlicherseits von einem Herrn von Adlikon, mütterlicherseits aber von einer Heudorferin abstammen würde, deren Vater den Taufnamen Bilgeri trug und um 1200 lebte.

Die erste Nennung Bilgeris von Wagenberg, der somit Stammvater des sich nach der Burg bei Embrach nennenden Geschlechtes war, fällt auf den 27. Mai 1263, als die Grafen Hartmann der Ältere und der Jüngere von Kyburg beurkundeten, dass ihr Dienstmann, Ritter Heinrich von Weisslingen, ein Gut zu Anglikon bei Villmergen an das Kloster Wettingen vergabt habe.[11] Unter den Zeugen befanden sich die Ritter Peter von Kloten und *Peregrinus de Wagenberc*, auf welche Schultheiss Rudolf und zwei weitere Winterthurer Bürger folgten. Als *Peregrinus miles, dictus de Waginberg* erschien der gleiche Edelmann im Spätjahr 1269 zu Embrach; eingereiht zwischen den Embracher Stiftsschulmeister *Arnold* und Otto den *Tabernarius* (Wirt) wirkte er als Zeuge dafür, dass der Thesaurar des Chorherrenstiftes, *Ulrich von Hinwil*, dem Kloster St. Martin auf dem Zürichberg Äcker

[9] Kindler I, 51.
[10] UBZ VIII, Nr. 3058, 3067, vgl. auch UReg. Schaffhausen Nr. 340, 341.
[11] UBZ III, Nr. 1221.

in Brüttisellen vermacht habe.[12] Einen ersten Hinweis, dass Bilgeri I. sich seit längerer Zeit mit der Verwaltung seiner Herrschaft Wagenberg abgab, gewinnt man aus einer am 26. Februar 1272 ausgefertigten Urkunde, gemäss welcher Abt Werner von Rüti und der Leutpriester Heinrich von Bollingen auf einen der Kirche Bollingen zustehenden Zins von einem Acker und einer Wiese zu *Bänikon* (heute Gemeinde Kloten) verzichteten.[13] Bilgeri von Wagenberg hatte diese Grundstücke vom Kloster Selnau gekauft, welches den Hof Bänikon sieben Jahre zuvor von Ritter Konrad von Embrach erworben hatte.[14]

Wie die Herren von Adlikon, so stand auch Bilgeri von Wagenberg in engen Beziehungen zum Dominikanerinnenkloster Töss. Daher war es fast selbstverständlich, dass am 10. März 1273, als *Lên* und *Rudolf von Schänis* durch die Hand des Grafen Rudolf von Habsburg eine Hube in Buch am Irchel an das Kloster Töss vergabten, neben Eberhard von Elgg und Konrad von Sulz als dritter Miles auch Bilgeri I. zugegen war.[15] Schon am folgenden Tage war er wieder Zeuge, als der Graf die Vogtei über *Lüchental*, einen abgegangenen Hof bei Töss, an die Nonnen verkaufte.[16] Am 16. Dezember gleichen Jahres veräusserte Bilgeri selbst, was er oberhalb des Klosters «unz an den hof ze Hoggun gemeinmerches an wazzer und an velde» besass. Es handelte sich bei dieser Allmend um Auen an dem damals noch verwilderten Tösslauf, die sich ostwärts bis zum heute gleichfalls verschwundenen Hofe *Höngg* am Eschenberg hinaufzogen.[17]

Am 24. Oktober 1274 tritt erstmals ein weiterer Spross der Familie von Wagenberg ins Blickfeld. Zu Niederteufen am Irchel verkauften die Edlen Kuno von Teufen und Reinhard von Wasserstelz einen Hof und eine Schupposse im Wiler ob Rorbas an das Kloster Töss. Unter den Zeugen nennt die Urkunde an erster Stelle nach dem Freiherrn Jakob von Wart auch Bilgeri I. von Wagenberg; es folgen weitere Burgherren der Gegend und schliesslich ein *B. de Waginberch*. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, es handle sich um einen *Burkhard*, und zwar um jenen *Burchardus de Wagenberch*, der als Leut-

[12] UBZ IV, Nr. 1422.
[13] UBZ IV, Nr. 1481.
[14] Siehe Anmerkung 6.
[15] UBZ IV, Nr. 1518.
[16] UBZ IV, Nr. 1520.
[17] UBZ IV, Nr. 1537.

priester zu Veltheim bei der bekannten zehnprozentigen Besteuerung der Geistlichkeit in der Diözese Konstanz 1275 ein Einkommen von acht Mark Silber beschwor.[18] Man tut den Dingen keinen Zwang an, wenn man ihn als ältesten Sohn Bilgeris I. betrachtet. Nachdem dieser im Jahre 1277 noch zweimal als Zeuge bei Verkäufen für das Kloster Töss mitgewirkt hatte, schritt er 1281 selbst wieder zu einem solchen Geschäft. In Winterthur erteilte der wenige Monate vor seinem jähen Tode stehende Graf Hartmann von Habsburg der Priorin und den Klosterfrauen zu Töss die Zustimmung zum Kauf eines Gutes in *Hagenbuch*, das sein Ministeriale, Ritter Bilgeri von Wagenberg, ihnen veräussert hatte.[19]

Unterdessen wuchsen des alten Wagenbergers Söhne zum Stande der Ritterschaft heran; denn am 22. Juni 1282, als Diethelm und Hugo von Teufen eine Schupposse zu Eschenmoosen bei Bülach an den kauflustigen Frauenkonvent übergaben, geschah dies *presentibus domino Pilgrino de Wagenberch et domino H. filio eiusdem, militibus.*[20] Die Gepflogenheit, den Ritter mit «Herr» zu bezeichnen, tritt hier bereits zu Tage; die Abkürzung aber ist mit *Heinrich* aufzulösen, unter welchem Namen dieser zweite Sohn Bilgeris in der Folge noch oft auftritt.

Es scheint, dass in dieser Zeit die Familie die am Rande oder abseits ihrer Herrschaft gelegenen Güter abzustossen trachtete. Am 30. März 1284 genehmigte nämlich Herzog Rudolf von Oesterreich zu Winterthur «den von unserm geliebten Dienstmann Bilgeri von Wagenberg, Ritter, und seinen Erben getanen Verkauf seiner Besitzungen in *Dättnau*, sowie es in seinem Briefe enthalten ist.» Merkwürdigerweise ist aber die hier erwähnte Urkunde über den Verkauf des Hofes Dättnau bei Töss an den Frauenkonvent erst vom 17. August 1284 datiert.[21] Es scheint, dass man ein zu wenig gründlich abgefasstes Instrument an diesem Tage durch einen sorgfältiger ausgearbeiteten und besiegelten Brief ersetzt hat. So ist in der Urkunde auch davon die Rede, dass Bilgeris des Älteren Ehefrau *Agatha* zu dem Verkauf, der um die stattliche Summe von 65 Mark Silber ge-

[18] UBZ IV, Nr. 1573, Urbare und Rödel, S. 80.
[19] UBZ V, Nr. 1670, 1671, 1805.
[20] UBZ V, Nr. 1841.
[21] UBZ V, Nr. 1895, 1903; schon am 16. Dez. 1272 hatte *Ulrich von Adlikon* ein Gut in Dättnau an das Kloster Töss verkauft, über welches Graf Rudolf von Habsburg Lehenherr war. Dieser Lehenbesitz am gleichen Orte ist ein weiterer Beweis für die Stammverwandtschaft derer von Wagenberg und von Adlikon.

schah, die Einwilligung erteilt habe. Am Pergament hängen überdies die Siegel Vater Bilgeris «unde hern *Heinrichs* mines sunes unde *Pilgris* mines sunes unde hern *Hermannes von Ottincon.*» Bilgeri II. hatte also damals den Ritterschlag noch nicht empfangen, während Ritter Hermann von Ottikon zweifellos ein Tochtermann Bilgeris I. war, der bald nach 1284 im Alter von höchstens 60 Jahren gestorben sein dürfte; denn fortan trat er nie mehr handelnd auf, noch wurde seiner Erwähnung getan.

Die Söhne Heinrich und Bilgeri II. erwiesen sich bald als treue und sehr tätige Gefolgsmänner der Herzöge Österreichs. *Heinrich*, der 1283 in Laax und 1288 in Burgeis im Dienste seiner Herrschaft als Zeuge erschien, tat sich bald besonders hervor.[22] Zürich hatte sich nach dem Tode König Rudolfs zu einer habsburgfeindlichen Politik hinreissen lassen, welche namentlich von Bischof Rudolf von Konstanz geschürt wurde, die damaligen Kräfte der Limmatstadt jedoch überstieg. Winterthur dagegen und der zahlreiche Dienstadel rund um Kyburg und Mörsburg hielten stramm zu Österreich. So kam es zu der empfindlichen Niederlage der Zürcher Streitkräfte auf dem Felde von St. Georgen bei Winterthur am 13. April 1292, nach welcher Herzog Albrecht von Österreich zur Belagerung Zürichs schritt und der Stadt einen Frieden aufnötigte. Es scheint aber, dass sich einzelne österreichische Dienstleute nicht an den Vertrag hielten; genau ein Jahr nach dem Kampf vor Winterthurs Mauern, am 13. April 1293, fällte der Freie Jakob von Wart als Obmann eines Schiedsgerichtes ein Urteil, wonach die Zürcher wegen Schädigungen, die ihnen Ritter *Heinrich von Wagenberg* zugefügt hatte, ihres Eides auf den Frieden mit Herzog Albrecht ledig seien.[23]

Der fehdelustige Wagenberger betätigte sich indes nicht weniger eifrig als Wohltäter des Klosters Töss, in welches eine seiner beiden Töchter, *Anna*, als Dominikanerin eingetreten war. Am 4. Juli 1295 genehmigte Herzog Albrecht von Wien aus die Schenkung von Eigengütern in Adlikon an das Kloster Töss durch seine Ministerialen Heinrich und Bilgeri von Wagenberg, die damit einen Teil ihres Erbes am Ursitz des Geschlechtes abstiessen.[24] Schon ein halbes Jahr später, am 6. Januar 1296, fühlte sich Heinrich zu einer noch grösseren Vergabung gedrängt, die der würdigen Aussteuerung seiner

[22] UBZ XIII, 233/234.
[23] UBZ VI, Nr. 2240.
[24] UBZ VI, Nr. 2337.

Tochter Anna galt.[25] Es handelte sich diesmal um den Hof «Sumbri» in Adlikon, die Schupposse «bi dem Wege», einen Weingarten, den «Maisterlinsaker» und drei weitere Äcker, alles mit ihren Grundzinsen und Zugehörden. Bilgeri II., dem die Güter mitgehörten, und seine beiden Söhne *Johannes* und *Bilgeri III.* gaben ihre Zustimmung. Da die Liegenschaften mehr wert waren, als die verlangte Bewidmung, gaben die Nonnen dem Ritter Heinrich zum Ausgleich der Rechnung einen Acker, der in seinem Weingarten zu *Krugeluntal* – dem ältesten Dorfteil von Töss – lag, dazu zehn Mark Silber «rehten geweges der stat zu Wintertur.»

Es besteht kein Zweifel darüber, dass die Herren von Wagenberg um 1300 zu den bei ihresgleichen wie bei ihrer Herrschaft einflussreicheren Ministerialenfamilien gehörten. So konnten sie es sich leisten, gegenüber den Oberherren zu behaupten, sie hätten schon zurzeit, da noch die Grafen von Toggenburg Vögte über das Chorherrenstift Embrach gewesen, dessen Eigenleute zu Lehen getragen, und das sei auch jetzt, nach dem Übergang der Schirmherrschaft an Österreich, noch so.[26] In Wagenberg, Hausen, Gerlisberg, Birch und Rotenfluh lebten damals solche Unfreie, die von den Wagenbergern als Lehengut betrachtet wurden. Damit ist aber ein Hinweis darauf gegeben, dass die Wagenburg wirklich einst ein *Lehen* der Grafen von Toggenburg, der Embracher Stiftsvögte, war, von denen sie zurzeit König Rudolfs durch einen nicht ganz freiwilligen Verkauf an das Haus Habsburg überging; denn erst am 4. November 1299 verzichteten die Grafen Friedrich III. und IV. von Toggenburg gegenüber König Albrecht und seinen Söhnen für eine Summe von 400 Mark Silber auf alle Ansprüche und Rechte an die Embracher Domäne und liessen «allen den schaden, den wir hatten von dem hohwürdigen herren kunig Rudolfen seligen von Rome» fahren.[27] Jedenfalls beziehen sich die Worte *et nunc denuo translato dominio* «und jetzt nach der neuerlichen Übertragung der Herrschaft» auf den endgültigen Übergang der Stiftsvogtei Embrach, der mit ihr verbundenen Strassburger Lehen in Unterembrach und der Lehenhoheit über die Wagenburg an das Haus Habsburg-Österreich.

Obschon man aus dieser Zeit keine Angaben über die Zugehörden zur Feste Wagenburg und damit über Grösse und Ertragsfähigkeit

[25] UBZ VI, Nr. 2359.
[26] HU II, 313 (Revokationsrödel).
[27] UBZ VII, Nr. 2524; vgl. auch HU I, 257, Anm. 1.

dieser Burgherrschaft besitzt, lässt sich aus spätern Zuständen ersehen, dass sie einem aufstrebenden Ministerialengeschlecht keine glänzende Aussicht auf Entfaltung bot. Heinrich und Bilgeri II., deren weiterer Bruder, Ritter *Johannes*, 1290 einmal in Zürich als Zeuge wirkte und wohl früh verstarb, strebten im Dienste Österreichs über die enge Heimat hinaus.[28] Nachdem Bilgeri 1299 in Gengenbach und 1300 in Ulm Beurkundungen beigewohnt, schlossen beide Brüder im Jahre 1302 zu *Glarus* einen Vergleich mit den Landleuten von Uri wegen einer Giselschaft, die sie für Hermann Hüseli geleistet; sie verzichteten dabei auf eine verlangte Entschädigung von 13 Pfund Pfennig.[29] Bilgeri II., der mit einer Tochter unbekannten Namens aus der Familie der Herren von Rümlang verheiratet war, hatte sechs Söhne, von denen kein einziger mehr sich der Herrschaft Wagenberg annahm: *Johannes*, der nicht Ritter wurde, besass vor 1318 österreichische Pfänder zu Egg und Uessikon am Pfannenstiel, *Bilgeri III.*, 1309 als Ritter bezeugt, war um 1320 habsburgischer Pfleger und Amtmann zu Glarus, nachdem er schon früher (1313) zusammen mit seinen Brüdern *Rudolf* und *Ulrich* seinem Oberherrn, Herzog Leopold bewilligt hatte, für eine Schuld von 40 Mark, Einkünfte zu Baltensberg, Embrach, Oberembrach, Hausen und Lufingen dem Ritter *Heinrich von Rümlang* zu verpfänden.[30] *Bilgeri IV.*, ebenfalls ein Sohn des zweiten, wirkte um 1305 als Kanoniker zu Embrach, 1309/10 als Kirchherr zu Veltheim, wo Habsburg das Patronat über das Gotteshaus besass; ihm versetzte Herzog Leopold für Botendienste über das Gebirge Erträgnisse von 30 Mütt Kernen in Siggingen und Hausen (AG).[31] *Rudolf* und *Ulrich* traten schon gemeinsam auf, als sie mit den beiden Bilgeri gegenüber Eberhard von Rheinau, einem Winterthurer Bürger, auf ihr Eigentumsrecht an dem Holze Schneitenberg bei Andelfingen verzichteten; ebenso 1310, als sie die früher erwähnte halbe Hube zu Beggingen zugunsten des Schaffhauser Spitals an die Edlen von Lupfen aufgaben. An *Ulrich*, der vermutlich alle seine Brüder überlebte, verpfändete Herzog Leopold nach der Schlacht am Morgarten wegen einer Dienstschuld von 60 Mark jährliche Erträgnisse von sechs Mark aus den Kelnhöfen zu

[28] Urkunde des Edlen von Rüssegg, Reichsvogt von Zürich, UBZ VI, Nr. 2098: *I. de Wagenberch* . . .
[29] UBZ XIII, 233/234; *Blumer*, Urkundensammlung Glarus I, S. 116.
[30] UBZ IX, Nr. 3578; VIII, Nr. 2997; IX, Nr. 3238; Urk. Glarus I, 152, Nr. 44 (UBZ X, Nr. 3667).
[31] UBZ VIII, Nr. 2775, 2997, 3040.

Embrach und Pfäffikon, sowie aus Steuern, Weingärten und weitern Gütern.[32] Er war mit *Katharina von Werdegg*, der Witwe *Beringers II. von Breitenlandenberg*, verheiratet. Das Ehepaar verkaufte den Hof Iltishausen bei Aadorf an das Kloster Tänikon, an die Brüder Eberhard und Hiltbold von Bichelsee und an Johann von Landsberg, wozu Katharinas Kinder aus erster Ehe die Zustimmung gaben. Die Fertigung geschah vor dem Thurgauischen Landgericht in Eschlikon bei Sirnach am 15. Juni 1316, worauf am 21. Juli Abt Heinrich von St. Gallen noch die Zustimmung erteilte; denn Frau und Kinder erster Ehe waren ja seine Ministerialen.[33] Ritter Ulrich von Wagenberg gab noch Ende 1331 zu Embrach den ihm von den Herzögen von Österreich verpfändeten Twing zu *Oberhasli* seinen Oheimen *Johann* und *Bilgeri von Rümlang* zu lösen; doch am 2. September 1334, als diese beiden endlich dieses Pfand erwarben, weilte er nicht mehr unter den Lebenden.[34]

Am 29. September 1309, als die Wagenberger auf den Wald Schneitenberg Verzicht geleistet, hatten sie sich auch für ihren jüngsten Bruder *Heinrich* verbürgt, weil dieser ausser Landes war. Das muss schon fünf Jahre früher der Fall gewesen sein, denn 1304 befand sich der junge Mann als Student in Bologna. Ob er je wieder heimgekehrt ist? Für die Forschung bleibt er jedenfalls verschollen.[35]

Die Burgherrschaft zwischen Oberembrach und Brütten hat sich als Ganzes auf keinen der Söhne Bilgeris II. vererbt. Vielmehr verblieb sie dessen älterem Bruder *Heinrich*, welcher einzig zwei Töchter besass: die bereits erwähnte Klosterfrau Anna zu Töss und *Adelheid*, die, um 1280 geboren, sich mit *Hartmann von Heidegg* verheiratete, aus einem Geschlechte, dessen Stammsitz auf einem Höhenrücken über dem Baldeggersee noch heute wohlerhalten ist. Das Eheglück währte indessen nicht lange, denn schon am 4. Januar 1305 war Herr Hartmann tot. In Beromünster gab damals sein Bruder *Gottfried* kund, dass er die Güter, welche der Verstorbene seinem Kinde – es war ein Söhnchen – hinterlassen, dem Ritter *Heinrich von Wagenberg* anvertraut habe.[36] Sie sollten dem kleinen Erben in gleicher Weise seine Erträgnisse abwerfen, wie dem Vater. Die Witwe Adelheid

[32] UBZ IX, Nr. 3447, und HU II, 682.
[33] UBZ IX, Nr. 3415; XII, Nr. 3421a; ebenso Thurg. Urkundenbuch IV, Nr. 1218, 1220.
[34] UBZ XI, Nr. 4424, 4584.
[35] UBZ VIII, Nr. 2997; Urbare und Rödel, S. 100.
[36] UBZ VIII, Nr. 2765.

aber besass in diesem Falle das Recht der Nutzniessung bis zu einem Betrag von 60 Mark Silber; denn 30 Mark betrug die Morgengabe des verstorbenen Heideggers und ebensoviel die Aussteuer, die Heinrich von Wagenberg ausgesetzt hatte. Um die gleiche Zeit erfährt man anlässlich der Aufzählung von Gütern, welche der Herrschaft Habsburg entfremdet worden, dass die Witwe von Wagenberg, einst Gattin Hartmanns von Heidegg, die Vogtei über die Güter und Leute des Klosters St. Blasien im Hofe Lufingen innehatte.[37] Tatsächlich erweist sich in späteren Quellen die Vogtei Lufingen mit ihren Abgaben als Bestandteil der Herrschaft Wagenberg, aber nicht als Eigengut, sondern als österreichisches Lehen.

Wie lange Ritter Heinrich das Wagenberger Erbe noch zu treuen Handen verwalten konnte, bevor er aus dem Leben schied, ist nicht bekannt. Jedenfalls war er am 23. April 1319 nicht mehr tätig. Damals bescheinigte nämlich zu Zürich Konrad Müller von Lufingen, dass er vom Kloster St. Blasien auf sechs Jahre das Hoflehen zur Bewirtschaftung erhalten habe.[38] Da seine Ehefrau und seine Kinder Eigenleute *Rudolfs von Wagenberg* (Sohn Bilgeris II.) seien und Adelheid, die Witwe Herr Hartmanns von Heidegg, welcher die Vogtei zu Lufingen gehöre, über ihn Vogt sei, stelle er diese Frau als Trösterin und Herrn Ulrich von Wagenberg zum Tröster an dessen Bruder Rudolf statt, weil «der in dem lande nüt ist.» Die Urkunde ward denn auch von Adelheid und ihrem Vetter Ulrich besiegelt.

Geht aus diesem Rechtsgeschäft hervor, dass Hartmann der Jüngere von Heidegg 1319 noch nicht handlungsfähig war, so begegnet man «Hartman, hern Hartmans seligen sun von Heidegge» am 8. Dezember 1329 erstmals als Siegler. Er hatte inzwischen die Herrschaft Wagenberg rechtmässig geerbt, auch wenn dies nirgendwo schriftlich überliefert ist.[39]

Eine fatale Urkunde

Die Generationenfolge und damit der Erbgang dessen, was sich vorläufig in noch etwas unvollständigen Umrissen als Herrschaft Wagenberg darstellt, erweist sich also als klar: Bilgeri I. (* um 1230), Heinrich (* um 1255), Adelheid (* um 1280), Hartmann von Heid-

[37] HU II, 357 (Revokationsrödel).
[38] UBZ XIII, Nr. 3596a.
[39] Geneal. Handbuch zur Schweizer Geschichte III, 321.

egg (* 1300 – 1305). Dennoch hat ein Dokument, das im Urkundenbuch von Stadt und Landschaft Zürich unter dem 21. Oktober 1281 eingereiht ist, in Wahrheit aber ein Machwerk aus dem Jahre 1452 darstellt, rund um die Wagenburg arge Verwirrung gestiftet und zu ortsgeschichtlichen wie zu genealogischen Fehlschlüssen geführt. Wohl haben schon *J. Escher*, *Paul Schweizer*, *Robert Hoppeler* und *Walter Merz* auf die Unstimmigkeiten, welche die Urkunde enthält, hingewiesen, allein man hat sich mangels besserer Quellen doch immer wieder an ihren reichen – allzureichen – Inhalt geklammert und mit diesem irrige Annahmen verbunden.[40] Lassen wir einige entscheidende Stellen sprechen! Graf *Hartmann von Habsburg und Kyburg*, Landgraf im Elsass und Sohn des Königs Rudof urkundet «das für uns komen ist *Hartman von Heidegg* mit frow *Englen von Kienburg*, des edeln herren *Jacobs von Kienburg* eliche tochter, des egenanten von Heidegg eliche frow und batt uns der selb von Heidegg und ouch herre Jacob von Kienburg, sin sweher, das wir im lichen und siner elichen frowen und ir beider erben, knaben und tochtren, *Wagenburg* mit aller siner zugehört, und also hand wir ir flissig bett erhöret und hand mit unser hand gelichen für uns und unser erben dem edeln Hartman von Heidegg und siner elichen frowen und iren erben, knaben und tochtren Wagenburg mit disen nachbenempten güttern, die zu Wagenburg gehörent und von uns lechen sint.» Es folgt nun eine ausführliche Beschreibung des Burghofes und eine weitgehend richtige Aufzählung zahlreicher Höfe und Vogteien, inbegriffen jene über Lufingen, so wie sie im 14. und 15. Jahrhundert zur Wagenburg gehörten. Am Schlusse heisst es: «Des hand wir . . . alles verlichen mit der burg ze Wagenburg zu einem rechten erblechen mit unser hand und mit krafft dis briefs dem obgenanten *Hartman von Heidegg* und allen sinen erben, knaben und tochtren, als das im ze erb komen ist von frow *Adelheiten von Wagenburg*, siner muter seligen . . .»

Da kann nun wirklich einiges nicht stimmen! Betrachten wir nur einmal das Datum des 21. Oktober 1281, vor welchem nach Aussage der Urkunde Adelheid von Wagenberg bereits gestorben und von ihrem Sohne Hartmann von Heidegg beerbt worden wäre. Demgegenüber sahen wir, dass die Frau um 1280 geboren sein muss,

[40] UBZ V, Nr. 1810; *R. Hoppeler*, Zur Geschichte und Genealogie der Ministerialen von Wagenberg und von Heidegg. Anzeiger f. Schweiz. Geschichte, Bd. XI (1910–1913), S. 355 ff.; Geneal. Hdb. III, 318 f.

dass sie zwischen 1300 und 1305 Hartmann zur Welt brachte und 1319 noch immer unter den Lebenden weilte! Nehmen wir aber an, das ursprüngliche Ausstellungsjahr der 1452 vidimierten Urkunde sei verschrieben worden und müsste zum Beispiel 1321 oder 1331 lauten, dann wäre natürlich der Lehenherr gefälscht; denn wenige Wochen nach dem 21. Oktober 1281, im Dezember, ertrank Graf Hartmann von Habsburg beim Kentern seines Schiffes bei Breisach in den kalten Fluten des Rheins. Ein späteres Datum des Lehenbriefes würde also einen andern Verleiher erfordern. Da man nun anderseits wieder an einem Lehenempfang der Herrschaft Wagenberg im Jahre 1281 festhalten wollte, versuchte man diesen, statt auf Adelheids Sohn Hartmann auf ihren vor 1305 verstorbenen gleichnamigen Gatten zu beziehen, was aber wieder nicht geht, weil eine Verheiratung Adelheids schon um 1280 ganz unmöglich ist. Als Gemahlin des Lehenempfängers nennt die Urkunde überdies *Engla von Kienberg*, die Tochter Jakobs II., so dass man auf die Idee kam, dem ältern Heidegger zwei Ehen zuzuschreiben, eine erste mit Engla von Kienberg und eine zweite mit Adelheid von Wagenberg – eine ganz willkürliche Annahme. Zu all diesen Widersprüchen kommen noch formale Bedenken: Es war 1281 noch eine grosse Ausnahme, dass solche Lehenbriefe in mittelhochdeutscher Sprache abgefasst wurden; das Latein überwog noch eindeutig. Sodann wäre es für eine so frühe Zeit ganz ungewohnt, dass in einer Lehenurkunde die einzelnen Güter und Höfe, welche Pertinenz einer Burg bildeten, mit derartiger Ausführlichkeit aufgezählt würden. Und schliesslich macht schon Hoppeler mit Recht darauf aufmerksam, dass die Bezeichnung «edel», die sowohl Hartmann von Heidegg wie Jakob von Kienberg beigelegt wird, «auffällig» sei; sagen wir deutlicher, dass sie für Angehörige des niedern Adels im 13. Jahrhundert niemals gebraucht worden wäre. Auch die in der Urkunde beharrlich verwendeten Namensformen «Kien*burg*» und «Wagen*burg*» können nicht einem Original des 13. Jahrhunderts entstammen. Burg und Geschlecht im Solothurnischen haben nie anders als «Kien*berg*» geheissen (die Gemeinde bis auf den heutigen Tag), während der Übergang von *Wagenberg* zu Wagenburg sich erst im 15. Jahrhundert vollzogen hat.

Nun handelt es sich bei dieser merkwürdigen Urkunde um ein Vidimus, das verdächtigerweise sogar in mehr als einem Exemplar vorhanden ist; es sind folgende:

1. Vidimus von Bürgermeister und Rat in Zürich vom 15. April 1452;

2. Abschrift eines Vidimus von Schultheiss und Rat in Solothurn vom 7. Januar 1452;

a) erstellt und besiegelt von Barbara von Heidegg 1485, im Staatsarchiv Luzern;

b) erstellt und besiegelt durch die gleiche Frau 1485, im Staatsarchiv Zürich.[41]

Die Herstellung dieser Urkunden fällt nun – wie wir noch sehen werden – in die Zeit, da die Herren von Heidegg ihre Herrschaft Wagenberg zu verkaufen trachteten, so dass man sich für jetzt und später möglichst ansehnliche und umfassende Besitzestitel verschaffen wollte. In diesem Rahmen muss man somit die beiden «Vidimierungen» sehen, die eigentlich kaum diesen Namen verdienen. Wie kamen sie zustande? Es ist klar, dass die Herren von Heidegg, hätten sie die ursprünglichen Lehenbriefe besessen, entweder kein Vidimus nötig gehabt, oder dann eben diese Dokumente hätten abschreiben und beglaubigen lassen. Anderseits aber muss doch etwas vorgelegen haben, worauf man sich bei der Herstellung der Urkunde stützen konnte. Wir vermuten nun, dass die Lehenbriefe über die Herrschaft Wagenberg in der Familie von Heidegg durch widrige Umstände verloren gingen, dass man aber noch ein Urkundenverzeichnis mit knappen Regesten besass, auf die man 1452 den Text aufbaute. Ein merkwürdiges Vorgehen, das die Bezeichnung der Urkunde als «apokryph» durch Hoppeler und «Machwerk» durch Merz vollauf rechtfertigt, jedoch sie auch nicht als bewusste Fälschung qualifiziert. Der Werdegang könnte etwa folgender gewesen sein:

1. Man besass noch eine Notiz darüber, dass Graf Hartmann von Habsburg am 21. Oktober 1281 die Herrschaft Wagenberg als Lehen ausgegeben hatte, wobei es sich wohl um eine Verleihung an Ritter Heinrich handelte.[42]
2. Man besass eine weitere Aufzeichnung, dass die Herrschaft an Adelheids Sohn, Hartmann den Jüngern von Heidegg verliehen

[41] Die von Zürich vidimierte Urkunde befindet sich im Generallandesarchiv Karlsruhe; die eine der von Barbara von Heidegg erstellten Kopien: StAZ, C I Nr. 1994 (Stadt und Land).

[42] Im Vidimus auf dem StAZ heisst es zwar, der Edelknecht Henman von Heidegg habe einen besiegelten Brief von Graf Hartmann vorgelegt; und um eine Abschrift gebeten. Der Brief sei nicht «presthaft» gewesen. Das erweckt den Verdacht, dass er bereits eine Kompilation, aber nicht einen von Hartmann von Habsburg selber ausgestellten Brief vorwies.

worden, wusste aber das Datum nicht mehr oder unterschlug es. Der Lehenempfang dürfte in den 1320er Jahren stattgefunden haben, als Hartmann volljährig geworden und mit Engla von Kienberg verehelicht war.

Nachdem man diese beiden Verleihungen etwas plump miteinander verschmolzen hatte, fügte man, den Bräuchen des 15. Jahrhunderts entsprechend,

3. eine ausführliche Güterbeschreibung bei. Diese stützt sich wahrscheinlich nicht auf die einwandfrei bezeugte Verleihung von 1361, über die man wohl auch nur noch eine summarische Notiz besass, sondern auf den etwas veränderten Herrschaftsbestand von 1451/1452.

Daraus ergibt sich der Schluss, dass das Datum vom 21. Oktober 1281 sowohl für die Genealogie der Herren von Wagenberg und von Heidegg, als auch für die Siedlungsgeschichte und den Aufbau der Herrschaft Wagenberg irreführend und wertlos ist.[43]

(Der 2. Teil dieses Aufsatzes erscheint im Taschenbuch 1966).

[43] Der Verfasser dieses Aufsatzes hat in seinen Arbeiten über Oberembrach in Nr. 2/1963 der «Zürcher Chronik» dem Datum von 1281 ebenfalls noch zu viel Glauben geschenkt.